



Bauinspektorat
Rathausstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 21. September 2021

Vernehmlassung betreffend Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Sie haben die Gemeinden zur Stellungnahme zum Entwurf der Anpassung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) eingeladen. Wir sind der Meinung, dass zu dieser Vorlage auch die Parteien angehört werden sollten und erlauben uns deshalb, Ihnen unsere Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die Änderungen zur Bewilligungspflicht von Wärmepumpen wurden im Landrat bereits ausführlich diskutiert. Die SP Basel-Landschaft begrüsst diese Änderungen, reduzieren sie doch den administrativen Aufwand und damit die Hürden für eine Umstellung auf eine effiziente Energieform.

Die in der Vorlage leider etwas versteckte Änderung der Berechnungsgrundlage für die Parkplatzerstellung im Anhang 1 begrüssen wir als pragmatischen Schritt in die richtige Richtung, haben aber folgende Bemerkungen:

Im Kanton Basel-Landschaft besteht heute eine Vorschrift über die Mindestanzahl von Parkplätzen im Rahmen von Neubauten und Umbauten. Diese Vorschrift, die für Wohnbauten die Mindestanzahl von Parkplätzen festlegt, halten wir schon seit längerer Zeit für nicht mehr zeitgemäss, führt sie doch an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen in den Agglomerationen zum Bau von zu vielen Parkplätzen, was weder wirtschaftlich noch ökologisch Sinn macht. Zudem schafft sie auch in weniger gut erschlossenen Gebieten in Bezug auf die anzustrebende Reduktion des CO₂-Ausstosses durch die automobilen Mobilität falsche Anreize. Wir fordern deshalb eine grundsätzliche Umkehr der Systematik. In Zukunft muss, wie dies in anderen Kantonen üblich ist, die maximale Anzahl der Parkplätze begrenzt werden. Diese Maximalzahl sollte nicht über das ganze Kantonsgebiet gleich sein, sondern differenziert je nach Situation durch die Gemeinden festgelegt werden können und eine Lenkungswirkung in Bezug auf die Reduktion des CO₂-Ausstosses durch die automobilen Mobilität entfalten.

Als pragmatischen ersten Schritt in die richtige Richtung begrüssen wir aber, dass die Reduktionsfaktoren, die heute schon für Gewerbebauten gelten, zukünftig auch für Wohnbauten gelten sollen. Damit bekommen zumindest ökologisch und ökonomisch handelnde Bauherrschaften die Möglichkeit auch in der Regelbauweise weniger als 1,3 Parkplätze pro Wohnung zu bauen. Wir begrüssen, dass mit der Anwendung der Reduktionsfaktoren auch die Anzahl der Besucherparkplätze reduziert werden kann.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Diese Regelung zur Berechnung der Mindestzahl der Besucherparkplätze in der Regelbauweise steht allerdings im Widerspruch zur Regelung im Rahmen von Quartierplänen. Hier lautet die Bestimmung in der Verordnung leider nach wie vor im §70 Abs 2bis unter a.: «Die Abstellplätze für Besucher dürfen nicht reduziert werden». Wir sind der Meinung, dass im Quartierplanverfahren die sinnvolle Anzahl der Besucherparkplätze ebenfalls im Rahmen des Verkehrs- und Mobilitätsgutachtens durch die Gemeinde bestimmt werden kann und soll. Wir beantragen deshalb die Streichung des Absatzes a.

Zudem beantragen wir die Streichung der Fussnoten 2 und 3 zur Berechnung der Parkplätze in der Tabelle «Grundwerte für die Berechnung des Grundbedarfs für Autoparkplätze», welche lauten: «Jeder Pflicht-Autoparkplatz muss unabhängig benutzbar sein». Gerade in gemischten Nutzungen von Wohnen und Gewerbe kann es durchaus sinnvoll sein, die Anzahl der Besucherparkplätze in einem Pool zu betrachten, da die Besucher und Besucherinnen zu unterschiedlichen Zeiten erwartet werden. Das gleiche gilt auch für die Bewohner und Bewohnerinnen und die Mitarbeitenden der Betriebe, welche die Gewerbeflächen nutzen.

Nach wie vor fehlt in der Verordnung die Möglichkeit an geeigneten Lagen und mit entsprechenden Randbedingungen in der Regelbauweise autofreies Wohnen zu erlauben. Wir beantragen deshalb, die Vorlage, um diese Möglichkeit zu ergänzen und die Rahmenbedingungen für die Bewilligung von autofreiem Wohnen in der Verordnung festzulegen.

Mit freundlichen Grüssen



Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland